

Germany-Warendorf: Sports goods and equipment
OJ S 159/2022 19/08/2022
Contract award notice
Supplies

Legal Basis:

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Kreis Warendorf - Der Landrat
Postal address: Waldenburger Str. 2
Town: Warendorf
NUTS code: DEA38 Warendorf
Postal code: 48231
Country: Germany
Contact person: Zentrale Vergabestelle
E-mail: ZVS@kreis-warendorf.de
Telephone: +49 258153-3011
Internet address(es):
Main address: www.kreis-warendorf.de

I.4. Type of the contracting authority

Regional or local authority

I.5. Main activity

General public services

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement**II.1.1. Title**

Rahmenvereinbarung über das Leasing von Fahrrädern gemäß TV-Fahrradleasing
Reference number: 21-10-JobRad

II.1.2. Main CPV code

37400000 Sports goods and equipment

II.1.3. Type of contract

Supplies

II.1.4. Short description

Rahmenvereinbarung über die Bereitstellung von Fahrrädern gemäß TV-Fahrradleasing

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.1.7. Total value of the procurement

Value excluding VAT: 963 065,00 EUR

II.2. Description

II.2.2. Additional CPV code(s)

34422000 Cycles with auxiliary motors, 34431000 Non-motorised bicycles, 66000000 Financial and insurance services, 50100000 Repair, maintenance and associated services of vehicles and related equipment, 66114000 Financial leasing services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DEA38 Warendorf

Main site or place of performance: Kreis Warendorf - Der Landrat Waldenburger Str. 2 48231 Warendorf

II.2.4. Description of the procurement

Der Kreis Warendorf (nachfolgend: Auftraggeber) beabsichtigt, seinen Tarifbeschäftigten durch Entgeltumwandlung das Dienstradleasing anzubieten. Dem liegt der Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern im kommunalen öffentlichen Dienst (TV-Fahrradleasing - aktuell gültige Fassung) zugrunde.

Gegenstand der Ausschreibung ist deshalb eine Rahmenvereinbarung über die Bereitstellung von Fahrrädern im Wege des Leasings (Teilamortisierungsleasing - non-pay-out-leasing) gemäß TV Fahrradleasing zum Zwecke der Überlassung an Tarifbeschäftigte zur dienstlichen und privaten Nutzung einschließlich Versicherungs-, Schulungs- und Serviceleistungen (insbesondere Abwicklung der Bestell-, Rückgabe- und Schadenabwicklungsprozesse, Wartung und Reparatur, Störfallmanagement und Bereitstellung eines Online-Portals).

Die Rahmenvereinbarung begründet keinen Anspruch der Auftragnehmerin auf Abruf einer bestimmten Jahresmenge. Eine Mindestabnahmemenge wird nicht vereinbart. Die geschätzte Abnahmemenge sind 240 Fahrräder. Es gilt eine verbindliche Höchstabnahmegrenze von 300 Fahrrädern.

II.2.5. Award criteria

Quality criterion - Name: Händlernetz / Weighting: 10 %

Quality criterion - Name: Vertragsgrundlagen / Weighting: 10 %

Quality criterion - Name: Versicherungsschutz / Weighting: 10 %

Quality criterion - Name: Wartung & Inspektion / Weighting: 15 %

Quality criterion - Name: Störfallmanagement / Weighting: 10 %

Quality criterion - Name: Bestell- und Übergabeprozess / Weighting: 10 %

Quality criterion - Name: Lohnbuchhaltung & Rechnungsstellung / Weighting: 5 %

Quality criterion - Name: Online-Portal / Weighting: 10 %

Quality criterion - Name: Service / Weighting: 5 %

Cost criterion - Name: Fahrradtypen und -marken Breites Angebots- und Preisspektrum an Fahrrädern / Weighting: 15 %

II.2.11. Information about options

Options: yes

Description of options:

1. Die Auftragnehmerin bietet optional über den Basisschutz hinausgehende Versicherungspakete an. Dem Angebot ist eine Übersicht mit diesen Paketen, den jeweils eingeschlossenen Leistungen und den hierfür anfallenden Kosten beizufügen.

2. Die Auftragnehmerin bietet optional über den Basisschutz hinausgehende Wartungs-, Inspektions- und / oder Verschleißpakete an. Dem Angebot ist eine Übersicht mit diesen Paketen, den jeweils eingeschlossenen Leistungen und den hierfür anfallenden Kosten beizufügen.

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

1. Soweit nicht in den Vergabeunterlagen enthalten, stellt die Auftragnehmerin erforderliche Vertragsbestandteile (z. B. Dienstleistungs-Rahmenvereinbarung, Leasing-Rahmenvereinbarung, Einzelleasingvertrag). Diese Vertragsbestandteile müssen mit den insoweit maßgeblichen Rechts- und Tarifvertragsvorschriften vereinbar sein.
2. Der Einzelleasingvertrag weist die jeweilige monatlich zu zahlende Gesamtnutzungsrate umfassend, transparent und aufgeteilt in ihre einzelnen Bestandteile (insbesondere, soweit relevant, Bruttoleasingrate, Kosten für obligatorische wie ggf. optionale Versicherungs- und Wartungspakete) aus.
3. Die Überlassung der abgerufenen Fahrräder erfolgt sowohl zum Zwecke einer dienstlichen Nutzung durch den bezugsberechtigten Beschäftigten im Rahmen seiner arbeitsvertraglichen Aufgaben als auch zur privaten Nutzung. Im Rahmen einer berechtigten privaten Nutzung darf der Nutzende die Führung und Nutzung des Fahrrades seinem Partner (Ehepartner, Lebenspartner gem. Lebenspartnerschaftsgesetz) überlassen.
4. Die Auftragnehmerin gewährleistet, dass wirtschaftliche Leasingnehmerin der abgerufenen Fahrräder bei Zugrundelegung der von ihr gestellten Vertragsbestandteile über die gesamte Laufzeit der Leasing-Rahmenvereinbarung und der auf ihr beruhenden Einzelleasingverträge der Auftraggeber - und nicht der Fahrrad-Nutzer - ist.
5. Die Auftragnehmerin übergibt dem Auftraggeber ein rechts- und tarifvertragskonformes Muster für den erforderlichen Überlassungsvertrag der auftraggebenden Kommune mit den bezugsberechtigten Beschäftigten. Die Anpassung dieses Musters an den konkreten Einzelfall ist Sache des Auftraggebers (ggf. innerhalb vorgegebener Eckpunkte der Auftragnehmerin). Die Auftragnehmerin führt insoweit keinerlei Rechts- oder Steuerberatungsleistungen durch.
6. Wird das Fahrrad am Laufzeitende in einem dem vertragsgemäßen Gebrauch entsprechenden Zustand zurückgegeben, entstehen keine zusätzlichen Kosten. Die Haftung des Leasingnehmers für Veränderungen oder Verschlechterungen der Leasinggegenstände, die durch den vertragsgemäßen Gebrauch herbeigeführt werden (z. B. leichte Kratzer, übliche Gebrauchsspuren), ist ausgeschlossen.

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Open procedure

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

The procurement involves the establishment of a framework agreement

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: no

IV.2. Administrative information

IV.2.1. Previous publication concerning this procedure

Notice number in the OJ S: [2021/S 202-526990](#)

IV.2.8. Information about termination of dynamic purchasing system

IV.2.9. Information about termination of call for competition in the form of a prior information notice

Section V: Award of contract

Title:

Jobrad

A contract/lot is awarded: yes

V.2. Award of contract

V.2.1. Date of conclusion of the contract

06/01/2022

V.2.2. Information about tenders

Number of tenders received: 4

The contract has been awarded to a group of economic operators: no

V.2.3. Name and address of the contractor

Official name: DD Deutsche Dienstrad GmbH

Postal address: Sven-Winquist-Str. 2

Town: Schweinfurt

NUTS code: DE26B Schweinfurt, Landkreis

Postal code: 97424

Country: Germany

The contractor is an SME: yes

V.2.4. Information on value of the contract/lot

Total value of the contract/lot: 963 065,00 EUR

V.2.5. Information about subcontracting

Section VI: Complementary information

VI.3. Additional information

Bekanntmachungs-ID: CXPWYDN9WJH

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Vergabekammer Westfalen

Town: Münster

Country: Germany

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

(1.) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2.) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Abs. 6 GWB durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB. § 134 Abs. 1 S. 2 GWB bleibt unberührt.

VI.5. Date of dispatch of this notice

16/08/2022